

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
19/072

Status:

öffentlich

**Einziehung eines Teilstückes der Straße Osterbusch (Sandhorst)
hier: Einziehung nach § 8 Abs. 1 Nieders. Straßengesetz (NStrG)**

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Sandhorst		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

1. Einsparungen im Rahmen der Straßen- und Wegeunterhaltung.
2. Kosten der Bekanntmachung.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 8 Abs. 1 NStrG wird das in der Anlage schwarz schraffiert dargestellte Teilstück der Gemeindestraße „Osterbusch“ (Gemarkung Sandhorst, Flur 6, Flurstücke 85/3, 85/4 und 85/5 tlw.) mit Wirkung zum 01.09.2019 auf einer Länge von 140 Metern eingezogen, da diese Fläche für den öffentlichen Verkehr keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt:

Die Stadt Aurich ist Eigentümerin und Straßenbaulastträger der Gemeindestraße „Osterbusch“ in Sandhorst.

Es ist beabsichtigt, den ehemaligen Kurvenbereich dieser gewidmeten Straße in Höhe des heutigen EEZ-Parkplatzes nach § 8 NStrG einzuziehen, da sich an dieser Stelle die Straßenführung geändert und das Teilstück für den öffentlichen Verkehr keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Das betreffende Straßenstück erstreckt sich auf einer Länge von ca. 140 Metern und ist in der anliegenden Anlage schwarz schraffiert dargestellt.

Durch die Einziehung (Entwidmung) verliert das Straßenstück im rechtlichen Sinne die Eigenschaft als öffentliche Sache. Sie steht der Allgemeinheit zur Nutzung nicht mehr zur Verfügung und ist fortan wieder als Privatfläche anzusehen.

Der Rat der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 beschlossen, die Absicht der Einziehung (Ankündigung) gemäß § 8 Abs. 2 NStrG ortsüblich bekanntzugeben und somit das Einziehungsverfahren einzuleiten (Vorlage 18/199).

Die Absicht der Einziehung ist am 30.11.2018 ortsüblich bekanntgemacht worden. Reaktionen / Einwendungen sind innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung nicht eingegangen bzw. erhoben worden.

Es wird nunmehr vorgeschlagen, den ehemaligen Kurvenbereich der öffentlichen Gemeindestraße „Osterbusch“ (Gemarkung Sandhorst, Flur 6, Flurstücke 85/3, 85/4 und 85/5 tlw.) auf einer Länge von 140 m zum 01.09.2019 einzuziehen. Die Einziehung wird im Anschluss nach § 8 Abs. 3 NStrG öffentlich bekanntgemacht.

Anlagen:

- Lageplan Osterbusch

gez. i. V. Kuiper